

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 289.

Donnerstag, 14. Oktober 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Landtagswahl.

In Abänderung der Bekanntmachung der Herren Wahlvorsteher vom 8. d. Mts. (Nr. 235 des Rieser Tageblattes) wird bekannt gegeben, daß die Zeit für die Abgabe der Stimmzettel bei der am 21. Oktober 1909 stattfindenden Landtagswahl in den für die Stadt Riesa gebildeten 4 Wahlbezirken bis nachmittags 4 Uhr verlängert, also auf die Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 4 Uhr festgelegt worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Oktober 1909. Schr.

Der zweite diesjährige Jahrmarsch findet am 17., 18. und 19. Oktober statt; er beginnt am 17. Oktober mittags 12 Uhr und endet am 19. Oktober mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 17. Oktober nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 18. Oktober — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:

am 17. und 18. Oktober abends um 10 Uhr,

am 19. Oktober mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 17. Oktober von vormittags 1/11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättegeld haben die Marktbesitzer bis Montag mittags in der Stadtkassen-Expedition zu entrichten. Der Montag mittags ohne Quittung über das bezahlte Stättegeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünfsfachen Betrage des Stättegeldes bestraft — § 11 der Marktordnung —, Korruption- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättegeld am Montag nachmittags an den Marktausschuß — § 12 der Marktordnung —.

Gaulerier und Händler, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Körben, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn

Gaulerier und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktoverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboten ist ferner:

- das Schreien beim Anpreisen der Waren,
- das Müßiggang auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
- alles Bier- und Branntweinhandeln in Buden und auf Verkaufsständen,
- die Aufstellung sogenannter Kunstfeger- und anderer Glühspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Bodenfäden, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättegeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

- Gemütsche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodenfäden zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Sticker auf dem Albertplatz;
- Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Kirchstraße;
- Kopfwarenhändler in der Straße oberhalb der Parktreppentreppe;
- Schwarzwaren- und Schaubudenbesitzer u. s. w. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Den Anweisungen des Marktmeisters und der aufsichtsführenden Polizeiorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33b, 56c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. Oktober 1909.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Oktober 1909.

Der Wasserstand der Elbe ist zurzeit für die Schifffahrt ein recht günstiger. Bis zum vollschiffigen Stande ist nur noch ein Steigen von wenigen Zentimetern erforderlich. Von den oberen Plätzen wird allerdings bereits wieder nicht unerheblicher Fall gemeldet. Das Geschäft gestaltet sich normal. Leider hat sich die Hoffnung auf ein gutes Herbstgeschäft besonders an den Umschlagplätzen der Oberelbe bis jetzt noch nicht erfüllt.

Das am Dienstag mittags an der hiesigen Kasernenstraße gekaufene Fahrrad, Marke "Gerade", ist heute (14.) von dem Mollereigehilfen Paul Vesfig aus Mühlhagen auf der hiesigen Polizeiwache abgegeben worden. Es hat das Rad noch am Dienstag in Mühlhagen für 25 M. von einem etwa 22 Jahre alten Menschen gekauft, der angegeben hat, er heiße Diebig und müsse jetzt beim Militär eintreffen, weshalb er das Rad nicht mehr brauche. Durch die Notiz im "Rieser Tageblatt", in welcher über den Diebstahl berichtet wurde, ist Vesfig auf den Schwindel aufmerksam geworden und hat das Rad der hiesigen Polizei übergeben.

In der Notiz in Nr. 236 unseres Blattes über das Pilzsuchen auf dem Truppenübungsplatz Reichenau wird uns von der Kommandantur des Truppenübungsplatzes nachfolgendes mitgeteilt: „Obgleich das Betreten des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege im allgemeinen verboten ist, hat die Kommandantur in Anbetracht, daß der Platz zurzeit wenig benutzt wird, das Suchen von Pilzen im Interesse der Bevölkerung stillschweigend geduldet und auch solchen Leuten, die ohne Veranlassung suchen, dies bislang nicht verboten. Wenn an den Tagen, wo auf dem Übungsplatz größere Jagden stattfinden, das Suchen von Pilzen an einzelnen Stellen verboten werden mußte, so war der Grund dafür lediglich die für die Pilzsucher damit verbundene Gefahr.“

Die Streichhölzer werden wieder billiger, wieder fast so billig, als sie vor Einführung der neuen Zündholzsteuer waren. Gerade dieser Verbrauchsgegenstand wurde durch die neue Steuer schwer belastet, sollte doch ein Patent Streichhölzer jetzt 25 bis 30 Pfg. kosten. Diese Last wird um so schwerer empfunden, als gerade die breitesten Massen und die ärmsten Schichten sie zu tragen haben. Es zeigte sich das auch darin, daß vor Inkrafttreten der Steuer die alten Lagerbestände geradezu befreit wurden. Bald verfiel man nun auf ein Mittel, die preissteigernde Wirkung der Steuer aufzuheben: man wollte Streichhölzer mit zwei Köpfen herstellen. Ob jedoch diese Art Streichhölzer für den Gebrauch geeignet sind, erscheint sehr zweifelhaft. Wären sie es, dann müßte darunter der Steuerertrag leiden. Es war deshalb auch die Rede da-

von, daß die Gesetzgebung eingreifen werde, und daß jedes Streichholz mit zwei Köpfen doppelt gezündet werden solle. Damit wäre also die preismindernde Wirkung dieser Fabrikationsart wieder aufgehoben. Ein besseres Mittel, nach beiden Richtungen zu helfen, hat jetzt die Zündwaren-Industrie-Gesellschaft gefunden. Ein äußerst einfaches und wirksames Mittel. Die Gesellschaft, die aus Kaufleuten und Fachindustriellen besteht, vermerkt die äußeren Mängel der Streichholzschachtel für Reklamezwecke und erreicht es dadurch, daß die Zündhölzer trotz der hohen Steuer ungefähr zu dem alten Preise verkauft werden können. Den größten Vorteil von dieser zeitgemäßen Einrichtung werden außer den Geschäftleuten, die sich dieser neuartigen Reklame bedienen, gerade die mittleren und unteren Bevölkerungsschichten haben.

Unter Bezugnahme auf die an anderer Stelle gebrachte Mitteilung in Nr. 236 d. Bl.: „Einführung von Fachschulen für Lokomotivführer in Preußen“ betr., macht man uns aus unserem Leserkreise darauf aufmerksam, daß dabei auch der sächsische Lokomotivführer gebacht zu werden verdient. Die in Preußen zur Einführung kommenden Schulen entsprechen der vom Verein sächsischer Lokomotivführer unter gütiger Unterstützung der Königlich-sächsischen Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen und der Ministerien ins Leben gerufenen Schule für Lokomotivführer. Vor etwa fünf Jahren wurde in Dresden die erste derartige Unterrichtsanstalt, die erste für Deutschland überhaupt, eröffnet, welcher, da die Erfolge günstige waren, in Chemnitz, Jundau und Leipzig weitere folgten. In Sachsen sind schon Lokomotivführer tätig, welche auf einer dieser Schulen für ihren Beruf die theoretische Ausbildung erhalten haben. Die Zulassung zum Lokomotivführerberuf wird in Sachsen vom Besuch einer dieser Schulen abhängig gemacht. Sachsen marschierte auch in dieser Beziehung voran.

Von der Geschäftsstelle des Sächs. Fischereivereins wird uns geschrieben: Der Sächsische Fischereiverein wird auch in diesem Herbst keine Fischausstellung abhalten. — An der Forstakademie zu Tharandt findet Herbst d. J. kein öffentlicher Fischereikursus statt. Am 11., 12. und 13. November d. J. veranstaltet der wissenschaftliche Ausschuss des Deutschen Fischereivereins in Waizen im Hotel Gude am Bahnhof einen Fischereikursus für vorgefertigte Teilnehmer. Es werden folgende Vorträge gehalten: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Junz, Berlin: „Die Ernährungsverhältnisse im Fischteich.“ Professor Dr. Schlemmer, Friedrichshagen: „Die natürliche Nahrung der Fische, die Quellen der Nährkraft der Fische und die Mittel zu ihrer Verbesserung“ (mit Demonstrationen). Dr. Cronhelm, Berlin: „Die künstliche Fütterung der Fische und die Düngeung der Fischteiche.“ Professor Dr. Soler, München: „Die Hygiene in der Fischzucht.“ Dr. Haupt-

Wagen: „Chemische Untersuchungsmethoden von Fischwässern.“ Generalsekretär Fischer, Berlin: „Markt- und Absatzverhältnisse für Fische.“ Die Teilnahme an dem Kursum ist unentgeltlich und steht jedem Interessenten frei. Zu jeder weiteren Auskunft ist die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14, gern bereit. Der Sächsische Fischereiverein hofft, daß sich seine Mitglieder recht zahlreich an diesem Kursum, der für alle Teichwirte und Fischereibeamten von großem Nutzen sein wird, beteiligen. Mit Rücksicht auf den Fischereikursus des Deutschen Fischereivereins wird der Sächsische Fischereiverein Herbst d. J. keine öffentliche Versammlung für Fischereiereferenten, dagegen Mittwoch den 10. November 1909 von nachmittags 4 Uhr an Besatzschüsse und zwanglose Vereinigung der Fischzüchter und Teichwirte im Hotel Gude zu Waizen abhalten. — Vom 15. November d. J. an befindet sich die Geschäftsstelle des Sächsischen Fischereivereins Dresden-N., Waisenhausstraße 1, 1. Fernsprecher 19131 (Rebenstraße).

Vielleicht ist die Meinung verbreitet, als ob die erste Periode des neu zu wählenden sächsischen Landtages sich über ein Jubel an Arbeit nicht zu beklagen und große, weittragende gesetzgeberische Leistungen nicht zu vollbringen haben wird. Das ist ein großer Irrtum. Wenn auch zunächst nur die Vorlage des Etats für 1910/11 und der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Landesbrandversicherungsanstalt bekannt ist, so liegen dennoch verschiedene andere Gesetzentwürfe bei der Regierung fertig vor. Sicher ist ferner, daß gleich nach Beginn des Landtages bei der zweiten Kammer das Betreten der Parteien mit der Einbringung von Initiativanträgen und Interpellationen auch diesmal nicht ausbleiben wird. Es sei z. B. nur an die sicher zu erwartenden Anträge auf eine Reform der ersten Kammer erinnert, für die sich in dieser oder jener Weise unbedingt eine Mehrheit finden wird, und zwar auch in der ersten Kammer selbst. Die Folge hiervon würde sein, daß die Regierung, die diesen Reformbestrebungen nach wie vor im Prinzip zustimmend gegenübersteht, höchstwahrscheinlich noch einen entsprechenden Gesetzentwurf in der Session 1909/10 einbringen wird, um die nächstjährigen Tagungen für die großen Werke der Gemeindefiskalreform, die Revision der Organisationsgesetze und der Schulreform freizumachen. Auch die Verabschiedung des Staatshaushaltsetats für 1910. und 1911 dürfte nicht ganz einfach vor sich gehen, denn dieser enthält so manches Postulat, über das sich viel sagen läßt. Es sei z. B. an den Opernhausneubau in Dresden, die Museumsbaufträge, die Eisenbahnbauten oder Eisenbahnneubauten u. a. mehr erinnert. Unter den Petitionen befinden sich manche von sehr großer Tragweite. Aus alledem geht hervor, daß die Tagung des Landtages im Winter 1909/10 zwar nicht